

A man in a suit and glasses is looking at a stack of papers. A large white arrow points downwards from the top of the papers towards the text box below.

Stiftungsratswahl 2021

Wahlanleitung für Arbeitgeber

→ www.bvk.ch/wahlen

BVK

Ihre Stimmabgabe

Mitte 2021 geht die Amtsperiode des aktuellen Stiftungsrats zu Ende, weshalb vom 19. April bis am 18. Mai 2021 die Erneuerungswahl stattfindet.

Die bei der BVK angeschlossenen Arbeitgeber haben ihre Nominierungen für den Stiftungsrat eingereicht. Im nun folgenden Schritt geht es um die Wahl der zukünftigen Arbeitgebervertretung Ihres Wahlkreises. Ausnahmen bilden die Wahlkreise I und II, deren Vertretungen durch die Kantonsregierung bestimmt werden und der Wahlkreis IV, wo der einzige Kandidat bereits in stiller Wahl bestätigt wurde. Die Wahl der Arbeitgebervertretung wird schriftlich durchgeführt.

Hinweis Stimmkraft

Die Stimmkraft eines angeschlossenen Arbeitgebers ist abhängig von der Anzahl der bei der BVK versicherten Arbeitnehmenden. Angeschlossene Arbeitgeber aus dem Wahlkreis VI haben eine Stimme und können nur eine Kandidatur unterstützen. Angeschlossene Arbeitgeber aus dem Wahlkreis III haben zwei Stimmen und können zwei Kandidaten/-innen wählen. Es ist allerdings nicht möglich, beide Stimmen einer Person zu geben (keine Kumulation). Wenn Sie eine Person trotzdem doppelt auflisten, erhält diese nur eine Ihrer Stimmen und Ihre zweite Stimme geht verloren. Es steht Ihnen frei, nur eine Kandidatur zu unterstützen. Es findet nur ein Wahlgang statt. Gewählt ist, wer am meisten Stimmen erhält (relatives Mehr).

In 5 Schritten zur Abgabe der schriftlichen Wahl

1. Besuchen Sie www.bvk.ch/wahlen/kandidaten. Sie finden dort, oder in der beiliegenden Broschüre, eine Liste der Kandidierenden für Ihren Wahlkreis. Ihren Wahlkreis können Sie dem Begleitbrief, der Broschüre, dem Wahlrechtsausweis oder dem Wahlzettel entnehmen. Entscheiden Sie sich, wem Sie Ihre Stimme geben möchten.
2. Füllen Sie Ihren persönlichen Wahlzettel mit dem Namen Ihrer/-s Kandidatin/-en und den erforderlichen Informationen aus.
3. Unterschreiben Sie den beiliegenden Wahlrechtsausweis (rechtsgültige Unterschrift des Arbeitgebers erforderlich).
4. Legen Sie den ausgefüllten Wahlzettel in das Wahlzettelcouvert. Wichtig: nur den Wahlzettel, nicht aber Ihren Wahlrechtsausweis darin platzieren.
5. Senden Sie das Wahlzettelcouvert zusammen mit Ihrem Wahlrechtsausweis im portofreien Rückantwortcouvert an die BVK zurück. Ihre Stimme muss spätestens am 18. Mai 2021 bei der BVK eingegangen sein. Eingänge nach dem 18. Mai 2021 werden nicht berücksichtigt.

Auf einen Blick

- Der Stiftungsrat ist das oberste Organ der BVK und besteht aus je 9 Vertreterinnen und Vertretern von Arbeitnehmenden und Arbeitgebern.
- Die Wahl findet vom 19. April bis am 18. Mai 2021 statt.
- Die Wahl der Arbeitgebervertretung wird schriftlich durchgeführt.

Telefonische Helpline

Bei Fragen zur Stiftungsratswahl steht eine Telefon-Helpline zur Verfügung

→ **058 470 41 01**

Informationen zu den Kandidierenden finden Sie auf

→ www.bvk.ch/wahlen/kandidaten